



NEUDRUCK

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

31. Sitzung (öffentlich)

13. November 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:10 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 5

1 Bericht über die Erfahrungen mit der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen / U-Untersuchungen (Untersuchung-TeilnahmedatenVO – UTeilnahmeDatVO) 5

Vorlagen 16/40 und 16/624

APr 16/355

MR Heike Reinecke (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) berichtet und beantwortet gemeinsam mit LMR Julius Siebertz (MGEPA) Fragen aus dem Ausschuss. – Der Ausschuss erwartet die Vorlage einer überarbeiteten Verordnung. Das MGEPA wird gebeten, den Ausschuss über die Entwicklung in den anderen Bundesländern und die ihr zugrundeliegenden Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014) **9**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3800

a) Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter **9**

Vorlagen 16/1121 und 16/1248

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

b) Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales **9**

Vorlagen 16/1072 und 16/1294

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der **Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen zu Einzelplan 11 Kapitel 11 032** „Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen“ **Titelgruppe 60** „Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2007–2013 (EU-Anteil)“ mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten **an**.

Der **Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der Piraten zu Einzelplan 11 Kapitel 11 041** „Sozialpolitische Maßnahmen“ **neuer Titel** „Zuschüsse des Landes zur Fortführung der Schulsozialarbeit mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten **ab**.

Der **Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen zu Einzelplan 11 Kapitel 11 050** „Inklusion“ **Titelgruppe 80** „Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ **Titel 684 40** „Zuschüsse an freie Träger“ mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP **an**.

Der **Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen zu Einzelplan 11 Kapitel 11 050 „Inklusion“ Titelgruppe 85 „Förderung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen“ Titel 893 85 „Zuschüsse an Sonstige für Baumaßnahmen und zum Erwerb von Einrichtungen sowie für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen“ mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP an.**

Der **Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen zu Einzelplan 11 Kapitel 11 050 „Inklusion“ Haushaltsvermerk Nr. 3 zu TG 85 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten an.**

Der **Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen zu Einzelplan 11 Kapitel 11 029 „Arbeit und Qualifizierung“ Titelgruppe 60 Haushaltsvermerk Nr. 4 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten an.**

In der **Gesamtabstimmung nimmt der Ausschuss den zuvor geänderten Einzelplan 11, soweit er in seinen Zuständigkeitsbereich fällt, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten an.**

In der **Gesamtabstimmung nimmt der Ausschuss den Einzelplan 15, soweit er in seinen Zuständigkeitsbereich fällt, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten an.**

- 3 Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (GEPA NRW) 17**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3388

APr 16/319

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die weitere Beratung über den Gesetzentwurf bis zur Übersendung der Durchführungsverordnung zum APG an den Landtag auszusetzen.

- 4 Verschiedenes –**

* * *

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3800

a) Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Vorlagen 16/1121 und 16/1248

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

b) Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

Vorlagen 16/1072 und 16/1294

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vereinbarungsgemäß führe der AGS-Ausschuss nun die Abstimmung über Änderungsanträge zu den Einzelplänen 11 und 15 und die jeweiligen Gesamtabstimmungen durch, so **Vorsitzender Günter Garbrecht**.

Die Fraktionen von SPD und Grünen hätten fünf Änderungsanträge zu Einzelplan 11 eingereicht. Die Fraktionen von CDU und FDP wollten ihre Änderungsanträge nicht im Fachausschuss, sondern lediglich im Haushalts- und Finanzausschuss stellen. Die Fraktion der Piraten habe jeweils einen Änderungsantrag zu den Einzelplänen 11 und 15 eingereicht, wolle über den Änderungsantrag zu Einzelplan 11 im AGS-Ausschuss und über den Änderungsantrag zu Einzelplan 15 erst im Haushalts- und Finanzausschuss abstimmen lassen.

Der **Ausschuss** kommt auf Vorschlag des Vorsitzenden überein, auf den Aufruf der einzelnen Kapitel zu verzichten.

Sodann ruft **Vorsitzender Günter Garbrecht** die im AGS-Ausschuss abzustimmenden Änderungsanträge auf.

**Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen zu
Einzelplan 11****Kapitel 11 050 „Inklusion“****Titelgruppe 80 „Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion
von Menschen mit Behinderungen“****Titel 684 40 „Zuschüsse an freie Träger“**

und

**Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen zu
Einzelplan 11****Kapitel 11 050 „Inklusion“**

**Titelgruppe 85 „Förderung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen“
Titel 893 85 „Zuschüsse an Sonstige für Baumaßnahmen und zum Erwerb von
Einrichtungen sowie für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen“**

und

**Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen zu
Einzelplan 11****Kapitel 11 050 „Inklusion“****Haushaltsvermerk Nr. 3 zu TG 85**

Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE) führt aus, die Kampagne zur Bewusstseinsbildung beim Thema „Inklusion“ sei gut angelaufen. Die Agentur Barrierefrei NRW, mit deren Leiter der AGS-Ausschuss in seiner 27. Sitzung ein Gespräch geführt habe (*siehe auch APr 16/317*), arbeite sehr kompetent.

Mit Blick auf die weitere Umsetzung der zahlreichen im Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ erläuterten Maßnahmen beantragten die Koalitionsfraktionen, den Baransatz für Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen um 500.000 € zu erhöhen. Die Mitteldeckung solle über eine entsprechende Senkung des Baransatzes für die Förderung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen erreicht werden, die ihre Arbeit dennoch in gleichem Maße fortführen könnten, zumal ihnen auch Mittel aus der Ausgleichsabgabe zur Verfügung stünden.

Die Studie „Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Hörschädigungen in unterschiedlichen Lebenslagen in NRW“ habe auch die Beratungslage im Lande deutlich gemacht. Die Koalitionsfraktionen beantragten in diesem Zusammenhang, die Zahl der Kompetenzzentren – derzeit eines in Dortmund und eines in Köln – auf mindestens fünf – zum Beispiel eines in jedem Regierungsbezirk – zu erhöhen, um Beratung und Information vor Ort zu verbessern. Das betreffe auch diejenigen, die Leistungen wie die Finanzierung von Gebärdensprachdolmetschern erbringen müssten. Manche Institutionen verwehrten diese Hilfe schlichtweg, indem sie sich für nicht zuständig erklärten, was sicherlich auch daran liege, dass es ihnen an einschlägigen Informationen mangle.

Darüber hinaus gehe es darum, die Situation der Menschen mit Hörschädigungen, insbesondere die gehörloser Eltern, zu verbessern.

Dass SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit ihrem Antrag zur Stärkung der Kompetenzzentren eine Idee der CDU aufgriffen, nehme seine Fraktion mit Interesse zur Kenntnis, so **Peter Preuß (CDU)**. Diese habe bereits ein Jahr zuvor einen Antrag zur Gründung eines Sonderfonds in Höhe von 100.000 € gestellt, der jedoch unter ande-

rem mit der Begründung abgelehnt worden sei, dass zunächst einmal der Inklusionsplan umgesetzt werden müsse und die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen seien. Es stelle sich die Frage, was zu dieser Meinungsänderung bei den Koalitionsfraktionen geführt habe.

Nach seiner Erinnerung habe man das bereits angeführte Gutachten der Landesregierung abwarten wollen, merkt **Vorsitzender Günter Garbrecht** an.

In dem Änderungsantrag der CDU aus dem letzten Jahr sei von Kompetenzzentren keine Rede, hält **Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE)** Herrn Preuß entgegen. Die CDU-Fraktion habe seinerzeit lediglich beantragt, 100.000 € zur Verfügung zu stellen, damit gehörlose Eltern in Einzelantragsverfahren über das sogenannte Verwaltungsverfahren hinaus – zum Beispiel in Schulen – Gebärdensprachdolmetscher finanzieren könnten.

Der vorliegende Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen gehe viel weiter. Sie wollten die Beratungssituation der Betroffenen verbessern und beantragten daher, die Zahl der Kompetenzzentren auszuweiten. Die beiden derzeit im Lande vorhandenen Kompetenzzentren leisteten sehr gute Arbeit, könnten aber selbstverständlich nicht in ganz NRW wirksam sein.

Zudem müsse schon bis zum Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern in allen Verwaltungen, öffentlichen Institutionen usw. dafür Sorge getragen werden, dass die Betroffenen uneingeschränkt kommunizieren könnten.

Da die Landesregierung bekanntermaßen das Behindertengleichstellungsgesetz und die Kommunikationshilfenverordnung ändern werde, tue der Landtag gut daran, für das kommende Jahr finanzielle Vorsorge zu treffen.

Michael Scheffler (SPD) betont, Rot-Grün habe haushaltsmäßige Verbesserungen an dieser Stelle grundsätzlich nie abgelehnt, sondern zunächst das Gutachten der Landesregierung abwarten wollen. Es wäre nicht sinnvoll gewesen, in Unkenntnis der Ergebnisse haushaltsmäßige Vorkehrungen zu treffen. Dieses logische Vorgehen münde nun in einen Änderungsantrag zum vorliegenden Haushaltsgesetzesentwurf.

Daniel Döngel (PIRATEN) bittet das Ministerium um Auskunft, wie sich der Mittelabfluss in diesem Bereich im laufenden Jahr bislang darstelle.

Er könne keine exakte Zahl zum Mittelabfluss nennen, antwortet **MR Axel Köster (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales)**. Erfahrungsgemäß werde gerade zum Ende eines Haushaltsjahres noch sehr viel verausgabt.

Vorsitzender Günter Garbrecht regt an, die Antwort auf diese Frage auf Wunsch zur Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss nachzureichen.

**Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen zu Einzelplan 11
Kapitel 11 032 „Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen“
Titelgruppe 60 „Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2007–2013 (EU-Anteil)“**

Michael Scheffler (SPD) legt dar, gemäß Regierungserklärung der Ministerpräsidentin erarbeite die Landesregierung ein Handlungskonzept zur Bekämpfung der Armut, das nach Möglichkeit bis zum Jahr 2020 umgesetzt sein solle. Die Koalitionsfraktionen wollten ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stellen, um mit den „Bündnispartnern“ vor Ort entsprechende Projekte entwickeln und umsetzen zu können. Mit dem in Rede stehenden Haushaltsvermerk solle die Landesregierung gebunden werden, ESF-Mittel für den Themenbereich „Armutsbekämpfung“ bereitzustellen.

Das Ziel der Armutsbekämpfung sei unbestritten, versichert **Matthias Kerkhoff (CDU)**. Der politische Streit drehe sich eher um die Frage des richtigen Weges.

Der Änderungsantrag zeige nicht vollständig auf, welche Maßnahmen mit den ESF-Mitteln finanziert werden sollten. Wenn von den mindestens 3 Millionen € im Bereich „Bekämpfung von Armut“ zu verausgabenden Mitteln laut Antrag ca. 600.000 € für ein von Dachverbänden gemeinnütziger Träger durchzuführendes Programm eingesetzt würden, verbleibe ein offener Betrag in Höhe von 2,4 Millionen €. Der Europäische Sozialfonds umfasse ohnehin Maßnahmen zu Qualifizierung und Beschäftigung, um Menschen aus der Abhängigkeit von Transferzahlungen zu befreien und ihnen ins Erwerbsleben zu verhelfen. Insofern interessiere konkret, welche inhaltlichen Schwerpunkte hier gesetzt werden sollten und an welchen Stellen diese Mittel dann womöglich fehlten.

Es gelte, Spielräume im Haushalt zu schaffen, erklärt **Michael Scheffler (SPD)**, um das Handlungskonzept der Landesregierung zur Bekämpfung der Armut umzusetzen sowie die hierzu gemeinsam mit den „Bündnispartnern“ vor Ort – im Wesentlichen der Freien Wohlfahrtspflege – entwickelten Projekte zu bewilligen. Die Wohlfahrtsverbände wüssten sehr genau, wo vor Ort die Notwendigkeit bestehe, zu intervenieren und passgenaue Konzepte zu entwickeln. Ergebnisse dieses gemeinsamen Vorgehens ließen sich im Vorhinein selbstverständlich nicht benennen. Der Änderungsantrag entspreche im Übrigen dem, was für die 2014 beginnende Förderphase von der EU und auch vom Kabinett vorgesehen sei.

**Änderungsantrag der Fraktion der Piraten zu Einzelplan 11
Kapitel 11 041 „Sozialpolitische Maßnahmen“
neuer Titel „Zuschüsse des Landes zur Fortführung der Schulsozialarbeit**

Olaf Wegner (PIRATEN) kommt auf den bereits in der letzten AGS-Ausschusssitzung zu diesem Änderungsantrag gemachten Vorhalt der fehlenden Gegenfinanzierung zu sprechen: Seine Fraktion vertrete die Auffassung, dass sich die beantrag-

ten Zuschüsse im Laufe der Zeit selbst gegenfinanzierten. Es sei traurig, aber offenbar notwendig, die Zusammenhänge einmal in Geld auszudrücken.

Ein Schulsozialarbeiter in Vollzeit koste pro Jahr insgesamt ungefähr 60.000 €. Für eine grobe Rechnung sei eine Schule mit 1.000 Schülern und zehn Schuljahren unterstellt, von der jedes Jahr 100 Schüler abgingen. Schon bei einer Erfolgsquote von 1 % habe sich der Schulsozialarbeiter für den Staat rein finanziell gerechnet; denn wenn der Übergang in die Ausbildung gelinge, nehme der Staat Steuern ein. Das Ganze finanziere sich im Laufe der Zeit also selbst gegen. Die Frage nach einem Gegenfinanzierungsvorschlag sei insofern fast schon zynisch. Viel größere Bedeutung komme doch der Frage zu, ob der Staat es verantworten könne, das Geld an dieser Stelle nicht auszugeben.

Vor allem Kollegen von der FDP verwiesen stets auf die Schulden der nachfolgenden Generationen. Da sich die bereits vorhandenen Schulden nicht schnell abbauen ließen, müsse man zumindest dafür sorgen, den nachfolgenden Generationen nicht immer weiter steigende Schulden zu hinterlassen. Nun stehe die Entscheidung an, entweder die Schulden indirekt durch Nichthandeln weiter zu erhöhen oder jetzt zu handeln und Geld auszugeben, um die Schulden zukünftig effektiv zu senken.

Genau diese Intention stehe hinter dem vorgelegten Änderungsantrag, so Wegner.

Er teile die Meinung der regierungstragenden Fraktionen, dass an dieser Stelle eher der Bund zuständig sei. Man komme als Land jedoch nicht „sauber aus der Sache heraus“, wenn man an der Reling stehe und jemandem, der zu ertrinken drohe, den Rettungsring nicht zuwerfe mit der Begründung, nicht zuständig zu sein. Insofern komme das Land nicht darum herum, hier und jetzt zu handeln.

Just an diesem Tag habe er erfahren, so der Abgeordnete, dass in Wuppertal eine weitere Schulsozialarbeiterin gekündigt habe und bereits nicht mehr in der Schule anwesend sei. Jeder wolle sein Leben absichern. Daher könne man es den Schulsozialarbeitern auch nicht übel nehmen, wenn sie mit Blick auf die am 31. Dezember 2013 auslaufenden Verträge nach neuen Jobs Ausschau hielten und diese vielleicht auch schon vor dem 1. Januar 2014 anträten. Selbst wenn im Laufe des Dezember 2013 doch noch eine Lösung gefunden werde, fingen viele Schulen praktisch bei null an, denn zwar seien die Schüler grundsätzlich an Schulsozialarbeiter gewöhnt, diese jedoch müssten die Schüler erst einmal kennenlernen. Nach Meinung der Piratenfraktion sei es unverantwortlich, den Schulen jetzt kein klares Zeichen zu geben, dass der Staat auch im nächsten Jahr, im übernächsten Jahr und im Jahr darauf die Schulsozialarbeit fördere.

Aus diesem Grund sollte der Landtag die Mittel in einem neuen Titel im Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen verankern.

Schulsozialarbeit zur Sicherstellung der soziokulturellen Teilhabe von Kindern in prekären Lebenslagen sei in der Tat ein Erfolgsprojekt, meint **Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE)**, im Rahmen von BuT angegliedert an KdU im Grunde sogar die einzig sinnvolle Maßnahme, weil sie struktureller Art sei und positive Auswirkungen habe.

Falsch liege die Piratenfraktion mit ihrer Schlussfolgerung, dass das Land jetzt als Ausfallbürge fungieren müsse.

Zum einen habe der Bund dieses Projekt initiiert und täte gut daran, es fortzuführen – auf die Aufhebung des Kooperationsverbotes wolle sie in diesem Zusammenhang nicht näher eingehen, so die Rednerin –, zum anderen müssten die Städte und Gemeinden das ihnen vom Bund für einen bestimmten Zweck zur Verfügung gestellte Geld für ebendiesen Zweck ausgeben. Täten sie das nicht oder nur zu einem Teil und stopften mit den Mitteln stattdessen ihre Haushaltslöcher, dürfe die Reparatur nicht dem Land zufallen. Aktuelle Zahlen aus einer Gebietskörperschaft machten bedauerlicherweise deutlich, dass in den ersten beiden Jahren dieser Förderung an vielen Stellen faktisch nicht oder zumindest nicht in dem erwarteten Maße gearbeitet worden sei. Im Prinzip seien auch für das Jahr 2014 Mittel für die Schulsozialarbeit in den Haushalten vorhanden. Die Kommunen müssten sie eben zweckgebunden ausgeben.

Die Piratenfraktion brauche die SPD-Fraktion mit Sicherheit nicht von der Sinnhaftigkeit der Schulsozialarbeit zu überzeugen, stellt **Michael Scheffler (SPD)** klar. Es sei die SPD gewesen, die dieses Projekt nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2010 im Rahmen der Verhandlungen über das Bildungs- und Teilhabepaket durchgesetzt habe.

Wie bereits in der letzten AGS-Ausschusssitzung deutlich gemacht, stehe die Bundesregierung in der Verantwortung, für die Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit zu sorgen, wenn die den Städten und Gemeinden hierfür bis in das Jahr 2014 zur Verfügung stehenden Mittel nicht mehr ausreichten.

Er sehe die Schulsozialarbeit als effektivsten und besten Teil des Bildungs- und Teilhabepaketes an, so der Abgeordnete, weil diese wirklich spürbar und direkt bei den Kindern und Jugendlichen ankomme. Lehrerinnen und Lehrer äußerten sich immer wieder sehr dankbar für diese Unterstützung, für die ihnen selber Zeit und Möglichkeiten fehlten.

Die Kommission der SPD tue in den derzeit laufenden Verhandlungen über eine eventuelle Große Koalition auf Bundesebene alles dafür, dass die Schulsozialarbeit auch künftig finanziert werde. Es gelte, erst einmal gemeinsam das Ergebnis dieser Verhandlungen abzuwarten.

Auch die FDP habe immer hinter der Schulsozialarbeit gestanden, betont **Ulrich Alda (FDP)**. Kritik richte sich in diesem Zusammenhang nur auf die Finanzierung, da man mit Blick auf die nachfolgenden Generationen keine neuen Schulden machen wolle. Viele Kommunen strengten sich im Übrigen sehr an und schrieben dennoch Briefe mit der Bitte um Verlängerung der Finanzierung von Schulsozialarbeit. Der Ball liege jetzt in der Tat auf Bundesebene.

Norbert Post (CDU) merkt an, bekanntlich hätten die Kommunen bisher bei Weitem nicht die ihnen für die Schulsozialarbeit zur Verfügung stehenden Mittel ausgegeben,

sondern bunkerten sie. Eigentlich müssten alle vorhandenen Stellen auch für das Jahr 2014 gesichert sein. Daher erübrige sich diese Debatte, zumal man auch trefflich darüber streiten könnte, bei welchem Ressort hier die hauptsächliche Zuständigkeit liege.

Im Übrigen sei die Schulsozialarbeit seinerzeit nicht direkt Inhalt des Bildungs- und Teilhabepaketes gewesen, sondern erst im Vermittlungsausschuss als Bonmot verhandelt worden.

In der Tat müsse nun das Ergebnis der laufenden Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene abgewartet werden.

Vorsitzender Günter Garbrecht betont, ein geregeltes Verfahren ermögliche es, in jeder Gebietskörperschaft nachzuvollziehen, wie viele Mittel ihr für die Schulsozialarbeit zugeflossen seien, nämlich 2,4 % der jeweiligen KdU-Mittel rückwirkend – da der Kompromiss erst im Juli 2011 gefunden worden sei – ab dem 1. Januar 2011. Da die meisten Kommunen erst 2011 mit der Schulsozialarbeit aufsteigend begonnen hätten, müssten dafür fast überall noch Mittel für ein Jahr zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang möge das MAIS dem Ausschuss gemeindescharf darlegen, wie viele der für die freie Schulsozialarbeit vorgesehenen Mittel bereits abgeflossen seien. Bekanntlich würden diese Mittel in vielen Kommunen des Landes – aktuell in Leverkusen – anderweitig vergeben, obgleich die in dieser Frage von der Landesregierung erteilten Weisungen an Eindeutigkeit nicht zu überbieten seien. Diejenigen Kommunen, die tatsächlich Schwierigkeiten hätten, könnten diese einmal dem Ausschuss vortragen.

Die Piratenfraktion weise er darauf hin, so der Vorsitzende abschließend, ihren Änderungsantrag vor der Abstimmung im Haushalts- und Finanzausschuss gegebenenfalls zu modifizieren.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen zu Einzelplan 11 Kapitel 11 032 „Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen“ Titelgruppe 60 „Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2007–2013 (EU-Anteil)“ mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten an.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der Piraten zu Einzelplan 11 Kapitel 11 041 „Sozialpolitische Maßnahmen“ neuer Titel „Zuschüsse des Landes zur Fortführung der Schulsozialarbeit mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten ab.

Der **Ausschuss** nimmt den **Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen zu Einzelplan 11 Kapitel 11 050 „Inklusion“ Titelgruppe 80 „Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ Titel 684 40 „Zuschüsse an freie Träger“** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP **an**.

Der **Ausschuss** nimmt den **Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen zu Einzelplan 11 Kapitel 11 050 „Inklusion“ Titelgruppe 85 „Förderung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen“ Titel 893 85 „Zuschüsse an Sonstige für Baumaßnahmen und zum Erwerb von Einrichtungen sowie für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen“** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP **an**.

Der **Ausschuss** nimmt den **Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen zu Einzelplan 11 Kapitel 11 050 „Inklusion“ Haushaltsvermerk Nr. 3 zu TG 85** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **an**.

Der **Ausschuss** nimmt den **Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen zu Einzelplan 11 Kapitel 11 029 „Arbeit und Qualifizierung“ Titelgruppe 60 Haushaltsvermerk Nr. 4** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **an**.

In der Gesamtabstimmung nimmt der Ausschuss den zuvor geänderten **Einzelplan 11, soweit er in seinen Zuständigkeitsbereich fällt**, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **an**.

In der Gesamtabstimmung nimmt der Ausschuss den Einzelplan 15, soweit er in seinen Zuständigkeitsbereich fällt, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **an**.